

## VERBRAUCHERBESCHWERDE ERSTATTEN

Falls Verbraucher den Verdacht haben, dass der Genuss von Lebensmitteln, das Tragen von Bekleidung oder auch der Körperkontakt mit Gebrauchsgegenständen (z.B. Geschirr, Schmuck, Spielzeug) ihre Gesundheit beeinträchtigt, so hilft das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz gern weiter.

Es können auch Feststellungen über Verstöße im Umgang mit Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und Kosmetika angezeigt werden.

### Benötigte Unterlagen

Folgende Auskünfte sind dabei unerlässlich:

- Wie heißt der gekaufte Artikel?
- Wo wurde der Artikel eingekauft?
- An welchem Tag und zu welcher Uhrzeit wurde der Artikel eingekauft (Kaufbeleg)?
- Welche Mengen wurden eingekauft?
- Wie wurde mit dem Artikel nach dem Kauf umgegangen (Transport, Lagerung)?
- Welche Mängel wurden festgestellt?
- Wann wurden die Mängel festgestellt?
- Welche körperlichen Beschwerden sind aufgetreten? Sind weitere Personen betroffen?
- Wurde bereits ein Arzt konsultiert, und wenn ja, welcher?
- Welche Lebensmittel wurden in den letzten 24 Stunden außerdem verzehrt bzw. welche Kosmetika angewendet?

Proben, die aus privaten Gründen untersucht werden sollen, können dagegen nicht angenommen werden.

Wer für Sie zuständig ist, erfahren Sie **hier**.